

Stendal führte die Französische und Pfälzer Kolonie, die unter eigener Verwaltung stand, auch ihr eigenes, von Salewski im Anhang mit abgedrucktes Bürgerbuch von 1688—1809; ähnlich liegen die Verhältnisse bei den reformierten Kolonien Magdeburgs, wo sich auch noch die Neustadt mit eigenen Listen abhob (vorhanden seit 1766, vorher Neustädter Kämmererechnungen). Neben der Naumburger Ratsstadt-Matrikel (s. oben) führte die vom Domkapitel verwaltete „Herrenfreiheit“ ein eigenes, seit 1446 lückenhaft erhaltenes Eidbuch ihrer „Nachbarn“ (nicht „Bürger“), das seit 1580 auch durch Kapitelsprotokolle ergänzt wird, und diese Quellen ruhen nicht im Stadtarchiv, sondern zuständiger Weise im Archiv des Domstifts.

Ob überhaupt und seit wann eine Stadt über Bürgerrechtsquellen verfügt, das hängt zunächst von der Gunst oder Ungunst der örtlichen Quellenverhältnisse ab. In Städten mit schweren Feuersbrünsten, Rathaus- und Archivvernichtung (wie Neuruppin 1787, Salzwedel 1895) wird die völlige Fehlanzeige ohne Weiteres verständlich sein. Andere Begründungen des Quellenverlustes sind in größter Mannigfaltigkeit denkbar (so mußten alle meine Bestandsangaben die sicher empfindlichen Verluste im letzten Krieg noch unberücksichtigt lassen). In Ostpreußen, wo Max Hein die 77 Städte im damaligen Provinzialbereich befragte, ergab sich, daß kaum ein Drittel der Städte mit Bürgerbüchern versehen war¹⁾, und anderswo wird das Verhältnis ähnlich sein. Die erhaltenen und vorhandenen Listen sind wieder höchst verschiedenwertig nach dem Zeitraum, den sie umspannen. Sie beginnen etwa, um einige Beispiele aus dem noch ungedruckten Stoff zu geben, für Hamburg schon 1277²⁾, für Bremen 1288³⁾, für Soest 1302, für Oldenburg 1303 (bis um 1550 mit den Neuaufnahmen von Bürgern im ältesten Stadtbuch), für Nordhausen 1312 (jedoch zunächst nur bis 1368), für Lübeck 1317, für Braunschweig 1320 (bis 1766, verkartet), für Danzig-Rechtstadt 1364 (bis 1814, mit Lücken), für Marienburg 1398 (bis 1770, dann wieder von 1809—1854), für Wertheim 1419, für Heilbronn am Neckar 1420 (mit den dem Rat vorgelegten Bürgerrechtsgesuchen und zugehörigem Schriftwechsel), für Quakenbrück 1462, für Leipzig 1470, für Marienwerder 1480, für Altenburg 1512 (erstes Buch bis 1619), für Chemnitz 1535, für Wittenberg 1565, für Gotha 1597⁴⁾, für Torgau 1604, für Liegnitz 1616, für Coswig-Anhalt 1640, für Quedlinburg 1658, für Cottbus⁵⁾ 1672 (bis 1853); es fehlt 1741/2, für Delitzsch 1742, für Potsdam 1768, für Allenstein 1783 (bis 1853) und für Wehlau sogar erst 1802. In einigen Fällen könnten die spät einsetzenden Bürgerbücher durch ältere Protokoll- und Rechnungsakten ergänzt werden, aber die große Verschiedenheit der Bestände ist doch offenbar.

- 1) M. HEIN, Die Bürgerbücher der Provinz Ostpreußen, in: *Altpreußische Geschlechterkunde IX*, Königsberg 1935, S. 80—81. — E. GRIGOLEIT, *Verz. d. ostpreuß. Bürgerbücher*, in: *Dt. Roland*, Jg. 28, 1940, 11/12, S. 144 ff. — Eine ähnliche landschaftliche Zusammenstellung der gedruckten und ungedruckten Bürgerbücher im Münsterland gab Dr. HÖVEL in der Zeitschrift „Westfalen“, 19. Jg., 1934, S. 202, gelegentlich seines Aufsatzes „Genealogische Quellen des Stadtarchivs Münster“. — SCHULZ, *Die Bürgerbücher im Lande Sachsen*: *Mittlg. d. Vereins f. Jg. 23, 1938*; *Jg. 24, 1939*; *Jg. 25, 1940*. — O. KORN, *Übersicht über die Bürgerbücher in d. Provinz Sachsen: Sachsen u. Anhalt*, Bd. 13, 1937, S. 310—324.
- 2) J. LAURENT, *Über das älteste Bürgerbuch*: *Ztschr. d. Vereins f. Hamburgische Geschichte I (1841)*, S. 141 ff. — Ders., *Über das zweitälteste Bürgerbuch*: *Ebd.*, S. 156 ff.
- 3) J. KOHL, *Über die Herkunft der Bevölkerung der Stadt Bremen*: *Ztschr. f. deutsche Kulturgeschichte I (1872)*, S. 37 ff.
- 4) W. SCHMIDT-EWALD, *Die Bürgerbücher von Gotha 1597—1715*: *Mittlg. d. Vereins f. Gothaer Geschichte 1930*. — Derselbe brachte als Bestands-(nicht Zugangs-)Verzeichnisse auch „4 Gothaer Bürgerverzeichnisse aus dem 16. Jahrhundert“: *Ebd.* 1925.
- 5) H. MITGAU, *Wegweiser durch das sippenkundl. Schrifttum* . . C. 1936.